



Nr. 17

8. Mai 2026

## Inhalt

Freistellung nach Geburt

[Vaterschaftsurlaub: Europäischer Gerichtshof soll Fragen klären](#)

dbb frauen

[Sorgearbeit „ohne dass automatisch die Karriere der Mutter auf der Strecke bleibt“](#)

dbb jugend

[Demokratie schützen geht nur mit dem öffentlichen Dienst](#)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Nordrhein-Westfalen

[Besoldungsstrukturreform: Minister Laumann konterkariert Reformvorhaben](#)

Baden-Württemberg

[Staatsmodernisierung gelingt nur mit attraktivem öffentlichem Dienst](#)

Hamburg

[Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz: Zeitplan für Beteiligungsverfahren steht](#)

Bayern

[Bei Gewalt gegen Beschäftigte: konkrete Auswertung und Entzug der Fahrerlaubnis](#)

Berlin

[Mai-Empfang des Regierenden Bürgermeisters für Betriebs- und Personalräte](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

---

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)  
[Bundesrealschultag in Bad Kissingen eröffnet](#)

Deutscher Philologenverband (DPhV)  
[Präventionsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt „unterbeforscht“](#)

## [Namen und Nachrichten](#)

---

Freistellung nach Geburt

## Vaterschaftsurlaub: Europäischer Gerichtshof soll Fragen klären

**Ist Deutschland verpflichtet, zehn Tage bezahlten „Vaterschaftsurlaub“ einzuführen? So sieht es die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie vor – eigentlich.**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eingeschaltet, um die Verpflichtungen Deutschlands zum Vaterschaftsurlaub zu klären. Der Zweite Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb Andreas Hemsing begrüßte am 4. Mai 2026 diesen Schritt: „Nach unserer festen Überzeugung ist es gesellschaftspolitisch wichtig, Vätern bzw. zweiten Elternteilen nach der Geburt ihres Kindes Zeit zur Unterstützung und zur Bindung zu ermöglichen.“ Der dbb setze sich seit langem für eine Freistellung von Vätern und gleichgestellten zweiten Elternteilen nach der Geburt ein.

Die Entscheidung sei von großer Bedeutung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, erklärte Heini Schmitt, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb: „Sollte der der EuGH feststellen, dass der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub gemäß der Richtlinie auch ohne Umsetzung für Dienstherrn verbindlich gilt, könnte dies einen Rechtsanspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub nach sich ziehen.“

Auslöser ist der Fall eines Staboffiziers der Bundeswehr, dem bezahlter Vaterschaftsurlaub verweigert wurde. Deutschland argumentiert, die bestehenden Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld seien ausreichend und würden einen eigenen Vaterschaftsurlaub überflüssig machen.

Der EuGH soll nun prüfen, ob die Richtlinien-norm zur Gewährung des Vaterschaftsurlaubs so eindeutig und verbindlich ausgestaltet ist, dass sie unmittelbar gegenüber dem Staat als Dienstherrn gilt.

Weiterhin erwartet das BVerwG vom EuGH, zu bewerten, ob die Ausnahmen in Art. 20 Abs. 6 und 7 der Vereinbarkeitsrichtlinie in der Form kombinierbar sind, dass sie sowohl die zeitlichen Anforderungen des Vaterschaftsurlaubs (nach Abs. 6) erfüllen, als auch die Anforderungen an die Bezahlung oder Vergütung (nach Abs. 7).

Zudem steht zur Debatte, ob ein Mitgliedstaat die zweite Ausnahme (Abs. 7) in Anspruch nehmen kann, obwohl die nationale Elternurlaubsregelung in bestimmten Fällen keine Vergütung vorsieht. Und das obwohl der Absatz eigentlich eine mindestens sechsmonatige, zu mindestens 65 Prozent vergütete Elternzeit verlangt.

Abschließend steht zur Klärung, ob diese Ausnahme den Mitgliedstaaten erlaubt, ihre bestehende Elternurlaubsregelung so weiterzuführen, dass entweder vollständig auf eine gesonderte Vergütung des Vaterschaftsurlaubs verzichtet wird oder lediglich eine geringere Vergütung gewährt wird, als jene, die in Art. 8 Abs. 2 vorgesehen ist.

dbb frauen

## Sorgearbeit „ohne dass automatisch die Karriere der Mutter auf der Strecke bleibt“

**Eine faire Aufteilung von Sorgearbeit ist wichtig, um Frauen und Mütter bei der Erwerbstätigkeit gleichzustellen. Zu Oft wird Elternzeit als reine Frauensache gesehen.**

Laut neuen Zahlen des Statistischen Bundesamtes waren 2025 nur 39,7 Prozent der Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig. Bei Vätern in derselben Familiensituation lag die Erwerbstätigenquote dagegen bei 88,7 Prozent. „Die Statistik zeigt vor allem eines: Sorgearbeit ist in Deutschland noch immer viel zu ungleich verteilt. Solange Frauen

den Großteil der unbezahlten Carearbeit übernehmen, werden sie auch beruflich weiterhin häufiger zurückstecken müssen“, machte Milanie Kreuz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellv. dbb-Bundesvorsitzende, am 7. Mai 2026 deutlich. „Echte Gleichstellung erreichen wir nur, wenn Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufgeteilt werden. Unser

Ziel muss sein, dass beide Elternteile vollzeitnah arbeiten können, ohne dass automatisch die Karriere der Mutter auf der Strecke bleibt.“

Noch immer werde Elternzeit als reine Frauensache betrachtet. Männer, die längere Elternzeit nehmen oder Arbeitszeit reduzieren wollen, stoßen dagegen häufig auf Vorbehalte im Berufsleben. „Genau diese Rollenbilder verhindern echte Gleichstellung“, erklärte die dbb frauen-Chefin. „Deshalb brauchen wir endlich die Einführung einer zehntägigen Familienstartzeit unmittelbar nach der Geburt. Wenn Väter von Anfang an selbstverständlich Verantwortung übernehmen können und das politisch wie gesellschaftlich ausdrücklich unterstützt wird, stärkt das partnerschaftliche Familienmodelle und entlastet Mütter spürbar.“

Zudem seien eine moderne Elterngeldreform, die partnerschaftliche Aufteilung konsequent fördert, nötig. Kreuzt: „Wer Elternzeit fair zwischen beiden Elternteilen aufteilt, sollte stärker unterstützt werden als Modelle, bei denen ein Elternteil nahezu vollständig beruflich zurücktritt.“

Die dbb frauen kritisieren seit Langem die negativen Folgen der Sorgearbeit für die Alterssicherung: „Es kann nicht sein, dass Frauen wegen fehlender Gleichverteilung von Sorgearbeit schlechtere Karrierechancen, geringere Einkommen und später niedrigere Altersversorgung haben. Solange familiäre Verantwortung

überwiegend zulasten von Frauen organisiert wird, bleibt echte wirtschaftliche Unabhängigkeit für viele unerreichbar“, unterstrich Kreuzt.

Valentina van Dornick, Beisitzerin in der Geschäftsführung der dbb frauen, ergänzte: „Genau deshalb sind die angekündigten Milliardeninvestitionen der Bundesregierung in Kitas dringend notwendig. Viele Kommunen arbeiten seit Jahren am Limit. Es fehlen Plätze, Einrichtungen sind sanierungsbedürftig und Beschäftigte stemmen den Alltag unter enormem Druck.“ Es sei richtig, dass Bund und Länder jetzt investieren wollen. „Entscheidend ist aber, dass die Mittel schnell und unbürokratisch bei den Kommunen und Einrichtungen ankommen, die sie am dringendsten brauchen.“

Für Eltern entscheide sich oft ganz konkret vor Ort, ob und wie Betreuung aufgeteilt wird: „Gibt es einen Betreuungsplatz? Stimmen die Öffnungszeiten? Fällt Betreuung ständig aus? Genau an diesen Fragen scheitert für viele Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wer morgens nicht weiß, ob die Kita geöffnet hat oder sein Kind pünktlich abgeholt werden kann, kann keine verlässliche Erwerbstätigkeit planen. Diese Realität erleben vor allem Mütter“, verdeutlichte van Dornick. Kitas seien nicht nur Orte der frühkindlichen Bildung. „Sie sind ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und eine Voraussetzung dafür, dass Eltern überhaupt erwerbstätig sein können.“

## dbb jugend

### Demokratie schützen geht nur mit dem öffentlichen Dienst

**Der öffentliche Dienst und das Beamtentum stehen derzeit stark unter Beschuss. dbbj-Vorsitzender Matthäus Fandrejewski fordert eine faktenbasierte Debatte.**

„Die aktuellen Sozialreformen sind nicht nur eine Zumutung für die Arbeitnehmenden, sie bieten den extremen Rändern auch ausreichend Gelegenheit, sie für ihre Zwecke auszuschlachten“, sagte Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, am 4. Mai 2026 im Anschluss an ein Gespräch mit Marcel Emerich, dem beamtenpolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen. Wasser auf die Mühlen derer zu gießen, die die Demokratie aktiv bedrohen, könne nicht im Interesse der demokratischen Parteien sein.

Statt Arbeitnehmende zusätzlich zu belasten, sollte die Politik den Fokus darauflegen, die Institutionen zu stärken, die Schutz gegen extremistische Kräfte bieten. „Der öffentliche Dienst ist der Garant für einen handlungsfähigen Staat und somit für eine starke Demokratie. Dass ausgerechnet in einer Zeit, in der unser demokratisches System so unter Beschuss steht, das Berufsbeamtentum permanenten Angriffen ausgesetzt ist, ist für mich absolut nicht nachvollziehbar“, betonte Fandrejewski. Aus seiner Sicht sei es wichtig, wirklich alle Fakten in die Debatte mit einzubeziehen: „Mir fällt zum Beispiel auf, dass in der Debatte um die Pensionen oft übersehen wird, dass in den

Pensionen neben der klassischen Alterssicherung auch die betriebliche Komponente implizit enthalten ist.“

Auch das Thema Gewalt gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat Fandrejewski beim Treffen mit Emmerich angesprochen: „Die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist erschreckend. Und noch immer gibt es ein großes Dunkelfeld.“ In der dbb-Umfrage von 2025 hatte die Hälfte der befragten Beschäftigten angegeben, schon einmal bei ihrer

Tätigkeit behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen worden zu sein – Tendenz steigend. Die dbb jugend fordere deshalb aussagekräftige Erhebungen, die als Grundlage für konkrete Schutzmaßnahmen dienen. „Viele vergessen, dass nicht nur die Polizei, sondern auch Beschäftigte in Schulen, der Arbeitsverwaltung und im kommunalen Bereich Gewalt erfahren. Wir setzen darauf, dass die Grünen bei dem Thema mit uns an einem Strang ziehen.“

## ***Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften***

Nordrhein-Westfalen

### **Besoldungsstrukturreform: Minister Laumann konterkariert Reformvorhaben**

**Die in den Medien, aber nicht bei den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden platzierte Forderung des nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministers Karl-Josef Laumann nach dem Ausschluss von Ehepartnern von Beamten aus dem Rechtskreis der Beihilfe, wird vom DBB NRW aus besoldungsrechtlichen Gründen kritisiert.**

Minister Laumann hatte sich für eine wirkungsgleiche Übertragung gesetzlicher Regelungen zur Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf das Beihilferecht der Beamtinnen und Beamten ausgesprochen.

Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude: „Der Dreiklang aus Besoldung, Versorgung und Beihilfe ist integraler Bestandteil des im Grundgesetz garantierten Berufsbeamtentums. Dies ist so auch im Koalitionsvertrag enthalten. Minister Laumann konterkariert die von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden mit der Landesregierung vereinbarte Besoldungsstrukturreform für die Beamtinnen und Beamten in NRW, in dem er durch seine verfassungsrechtlich relevante Forderung in die Reformgespräche eingreift und deren Ergebnisse vorwegnimmt.“

Minister Laumann blende in seiner Argumentation die neuste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2025 völlig aus. Es wäre verfassungsrechtlich mindestens bedenklich, wenn die zusätzlich anfallenden Beiträge zur Absicherung der Krankheitskosten aus der regulären Besoldung der Beamtinnen und Beamten geleistet werden müssten, da dies die (Mindest-) Besoldung schmälern

würde. Die Besoldung müsste stattdessen, um verfassungsrechtliche Vorgaben zu erfüllen, um die jeweils zu leistenden zusätzlichen Beiträge erhöht werden. Denn um eine verfassungsgemäße Besoldung und Versorgung der Beamten weiterhin zu gewährleisten oder zu erreichen, müssen Beamte in die finanzielle Lage versetzt werden, den zusätzlichen Aufwendungen zur Absicherung von Gesundheitsrisiken ihrer Familienangehörigen zu leisten, da ansonsten womöglich eine verfassungswidrige (Unter-) Alimentierung vorliegen würde.

Die von Roland Staude geübte Kritik an Minister Laumann betrifft den Alleingang bei einem so sensiblen Thema und die Nichtberücksichtigung der neusten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Offensichtlich habe es hier wohl auch keine Abstimmung innerhalb der Landesregierung gegeben, anders sei dieser Vorgang nicht zu erklären. Roland Staude: „Wir wollen ja gerade an der anstehenden Besoldungsstrukturreform konstruktiv mitarbeiten. Wie vertrauensvolle Zusammenarbeit funktioniert haben ja die Ergebnisse der Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst gezeigt. Nur ein gleichberechtigter Diskurs führt zu einem nachhaltigen Interessenausgleich. So aber wird Vertrauen aufs Spiel gesetzt.“

## Baden-Württemberg

### Staatsmodernisierung gelingt nur mit attraktivem öffentlichem Dienst

**Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) bescheinigt den künftigen Koalitionären ehrgeizige Pläne zur Staatsmodernisierung, die die Grünen und die CDU in ihrem Koalitionsvertrag zur Stärkung von Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort festgeschrieben haben.**

Allerdings vermisst der BBW eine Vielzahl motivationssteigernder Maßnahmen für die öffentlich Beschäftigten, die viele der geplanten Vorhaben umsetzen müssen, sagte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger zur am 6. Mai 2026 vorgestellten Koalitionsvereinbarung.

„Der Koalitionsvertrag enthält wichtige Ansätze, die wir als BBW begrüßen: Staatsmodernisierung, Digitalisierung und Bürokratieabbau. Diese Mammutaufgaben können jedoch nur gelingen, wenn die künftige Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen den öffentlichen Dienst als Rückgrat des Rechtsstaats wertschätzt und stärkt – und nicht primär als Einsparpotenzial betrachtet“, betonte Rosenberger. Die Modernisierung des öffentlichen Dienstes sei aber keine Maßnahme, die „nebenbei“ funktioniere. „Digitalisierung gelingt nicht durch Ankündigungen, sondern durch investierte Zeit, Qualifizierung, stabile IT, gute Prozesse – und durch Personal, das diese Transformation umsetzt“, so der BBW-Vorsitzende.

Positiv bewertet der BBW das klare Bekenntnis zum Berufsbeamtentum, den angekündigten Einsatz zur Modernisierung der Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie die im Vertrag bekräftigten dringend notwendigen Maßnahmen gegen Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Kritisch sieht der BBW dagegen das angekündigte Ziel, in den kommenden fünf Jahren Stellen in der zentralen Verwaltung um 5 Prozent zu reduzieren. Diese Zielmarke wirke wie eine

politisch gesetzte Sparquote – nicht wie das Ergebnis einer seriösen Aufgabenkritik. „Wer die Verwaltung modernisieren will, braucht aufgabenbezogene Personalbemessung und Investitionen in Qualifizierung – keine Kürzungsquoten“, so der BBW-Vorsitzende.

Enttäuschend sei zudem, dass im Koalitionsvertrag weder eine allgemeine Reduzierung der 41-Stunden-Woche noch ein Lebensarbeitszeitkonto vorgesehen ist – obwohl in der Vergangenheit zumindest ein Lebensarbeitszeitkonto zugesagt war, allerdings nicht umgesetzt wurde. Damit werde Vertrauen verspielt. Auch zur verfassungskonformen Alimentation und zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts fehle es an klaren, rechtssicheren Aussagen.

Besonders deutlich weist der BBW das Vorhaben zurück, die Freistellungspflichten im Landespersonalvertretungsgesetz zu reduzieren. Kai Rosenberger: „Mitbestimmung ist kein Luxus. Wer Transformation will, braucht Beteiligung auf Augenhöhe.“ Auch gehe es in den kommenden fünf Jahren zudem darum, Vertrauen in unsere Demokratie auch auf Landesebene zurückzugewinnen.

Der BBW setze auf einen persönlichen Dialog mit dem neuen Ministerpräsidenten und der neuen Landesregierung, sagte Rosenberger und betonte: „Wir stehen für konstruktive Lösungen – aber wir erwarten Verbindlichkeit bei Besoldung, Arbeitszeit, Personal und Gesundheitsschutz. Ein starker Staat braucht starke Beschäftigte.“

## Hamburg

### **Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz: Zeitplan für Beteiligungsverfahren steht**

**Seit der Tarifeinigung mit der TdL im Februar 2026 hat der dbb hamburg in vielen Gesprächen mit Senatsvertretern darauf gedrungen, dass das in Potsdam erzielte Ergebnis für den TV-L zeit- und inhaltsgleich auf die Hamburger Beamtinnen und Beamten übertragen wird.**

Zudem hat der dbb-Landesbund sich dafür eingesetzt, dass die sogenannte "Hamburg-Zulage" auch die Beamtinnen und Beamten erhalten, die sogenannte "bürgernahe Dienste" erbringen, analog zu den Tarifbeschäftigten. Ebenfalls wurde eingefordert, dass der Senat in seinem entsprechenden Gesetzentwurf auch die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu „amtsangemessenen Alimentation“ berücksichtigt.

Die Bürgerschaft hat bereits im März 2026 die Zahlung eines Mobilitätzuschusses zum Deutschland-Ticket für die Beamtinnen und Beamten der FHH beschlossen, wenn dieses Ticket als Job-Ticket über die FHH beantragt wird. Das war eine zentrale Forderung des dbb hamburg auch in den Verhandlungen zur "Hamburg-Zulage".

Das Personalamt hat jetzt mitgeteilt, dass sich der entsprechende Gesetzentwurf zum Thema „Besoldung- und Versorgung“ aktuell in der Senatsabstimmung befindet, es aber noch keinen Senatsbeschluss dazu gibt. Bis zum Senatsbeschluss wird der dbb hamburg weiterhin das Gespräch mit dem Senat suchen. Der Senat wird voraussichtlich am 2. Juni 2026 einen entsprechenden Gesetzentwurf beschließen und dann das beamtenrechtliche Beteiligungsverfahren einleiten.

Für dbb-Landeschef Thomas Treff ist es zwingend geboten, dass mit dem zu erwartenden Gesetzentwurf das Thema der amtsangemessenen Alimentation endlich auch in Hamburg rechtssicher und abschließend im Sinne der Kolleginnen und Kollegen geklärt wird: „Der Senat hat jetzt die einmalige Chance, Rechtsfrieden herzustellen und wieder verlorenes Vertrauen bei seinen Beamtinnen und Beamten aufzubauen. Daneben müssen wir aber auch betrachten, dass die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs auch große Auswirkungen auf die Attraktivität des hamburgischen öffentlichen Dienstes gegenüber anderen Dienstherrn wie Schleswig-Holstein oder dem Bund hat. Deshalb wünsche ich mir, dass der Senat diesen Gesetzentwurf genauso ambitioniert verfasst, wie er andere politische Vorhaben in Hamburg verfolgt. Wir dürfen nicht vergessen, dass der öffentliche Dienst in Hamburg und gerade seine Beamtinnen und Beamten ein Stabilitätsanker für unseren demokratischen Rechtsstaat sind. Dieses muss sich auch in dem in Kürze zu erwartenden Gesetzentwurf für die Besoldung und Versorgung in Hamburg wiederfinden.“

Im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens wird der dbb hamburg den entsprechenden Gesetzentwurf intensiv beraten, mit seinen langjährig bekannten Positionen abgleichen und daraus seine Forderungen an den Senat ableiten und übermitteln.

## Bayern

### **Bei Gewalt gegen Beschäftigte: konkrete Auswertung und Entzug der Fahrerlaubnis**

**Der Bayerische Beamtenbund (BBB) begrüßt die Ergebnisse der Statistik des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Gewaltvorfälle gingen demnach zurück.**

„Weniger Gewaltvorfälle sind gut“, sagte der BBB-Vorsitzende Rainer Nachtigall am 5. Mai 2026. „Aber für die Zukunft brauchen wir konkretere Auswertungen, um einen ganzheitlichen Überblick über das Gewaltphänomen zu bekommen.“ Und auch die Folgen bei Gewalt

gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes müssten verschärft werden. „Wer Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zur Durchsetzung seiner Interessen tätlich angreift, bei dem ist auch zu erwarten, dass er auch in konflikthafte Verkehrssituationen impulsiv agiert“, ist

sich Nachtigall sicher. „Deshalb muss nach jeder Gewalttat gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die charakterliche Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen geprüft und gegebenenfalls der Entzug der Fahrerlaubnis durch die jeweilige Straßenverkehrsbehörde konsequent erfolgen.“

Straftaten, die ein hohes Aggressionspotential offenbaren, stellen die charakterliche Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen insgesamt in Frage. Durch entsprechende Meldungen der Polizei an die Straßenverkehrsbehörden der zuständigen Kommunen werden diese in die Lage versetzt, den Sachverhalt zu prüfen und Maßnahmen auf dem Verwaltungswege einzuleiten. Der Entzug beziehungsweise die Nichterteilung einer Fahrerlaubnis nach entsprechenden Gewaltdelikten stellt nach Ansicht des BBB eine wirksame Präventionsmaßnahme dar.

Der BBB hatte das der Statistik zugrundeliegende Gewaltschutzkonzept gemeinsam mit dem Bayerischen Finanzministerium vor fünf Jahren ins Leben gerufen. Seither wurde es konsequent weiterentwickelt. Der aktuellen Gewaltstatistik liegt die im Konzept vorgesehene Evaluation zugrunde. „Wir müssen wissen, welche Art von Straftaten in welchen Ressorts vorkommen und diese müssen in einheitlicher Weise dokumentiert werden, um anschließend valide Auswertungen zuzulassen und Entwicklungen darzulegen“, verlangte Nachtigall. Nur

so könnten wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Auch wäre es wichtig in diesem Zusammenhang die Kommunen mitzudenken, bei denen ein einheitliches Konzept noch gänzlich fehlt.

Der BBB hat sich deshalb auch an Bundesinnenminister Alexander Dobrindt mit der Bitte gewandt, die Gewalt gegen Polizeibeamte hinaus, die Ausweitung entsprechender Recherchemöglichkeiten in der polizeilichen Kriminalstatistik auch für andere Bereiche des öffentlichen Dienstes zu prüfen.

„Für die Beschäftigten ist es unglaublich wichtig, den Dienstherrn und Arbeitgeber hier an ihrer Seite zu wissen – egal ob sie tatsächlich betroffen sind, oder nicht“. Dafür sei man der Bayerischen Staatsregierung sehr dankbar.

Zu Bedenken ist darüber hinaus auch, dass die vorgelegte Statistik ausschließlich die Gewalt gegen Beschäftigte der Staatsregierung wiedergibt. Gewaltdelikte gegenüber Beschäftigten der kommunalen Ebene, sind davon nicht erfasst. Auf dieser Ebene fehlen uns gänzlich Erkenntnisse zur Entwicklung dieses Gewaltphänomens. Auch dafür wäre die Grundlage eine durchgängigere Dokumentation der Gewaltvorfälle. Nachtigall: „Wir stehen für die konsequente Weiterentwicklung des Gewaltschutzprogramms bereit!“

## Berlin

### **Mai-Empfang des Regierenden Bürgermeisters für Betriebs- und Personalräte**

**Am 30. April 2026 fand der traditionelle Mai-Empfang des Regierenden Bürgermeisters für die Beschäftigtenvertretungen im Land Berlin im Roten Rathaus statt. Auch der dbb berlin war dort wieder mit zahlreichen ehrenamtlichen Funktionsträger/innen vertreten.**

dbb-Landeschef Frank Becker lobte die 2021 unterzeichnete Grundsatzklärung zwischen Senat und Gewerkschaft, um Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vor Gewalt zu schützen. Eine mittlerweile entsprechend vereinbarte Rahmendienstvereinbarung zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Senat müsse nun durch die örtlichen Personalräte und Dienststellen gelebt werden.

Hinsichtlich Besoldung und Versorgung stellte Becker klar: Nachdem das Bundesverfassungsgericht eine inhaltlich vom dbb berlin schon lange erwartete Entscheidung getroffen

hat, muss das Land Berlin ein sogenanntes Reparaturgesetz erarbeiten. Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (Senatsverwaltung für Finanzen) hat hierzu im Unterausschuss Personal des Abgeordnetenhauses von Berlin am 22. April ausgeführt, dass der Entwurf kurzfristig der Hausleitung der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegt wird. Der dbb berlin werde sich diesen Entwurf genau ansehen. Auf jeden Fall besteht weiterhin unsere Auffassung: Wenn der Dienstherr seine Beamtinnen und Beamten nicht verfassungsgemäß bezahlt hat, dann haben alle einen Anspruch auf Reparatur.

## Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) Bundesrealschultag in Bad Kissingen eröffnet

**Mit klaren bildungspolitischen Positionen ist am 7. Mai 2026 der 26. Bundesrealschultag in Bad Kissingen gestartet. Bei der im vierjährigen Turnus stattfindenden Versammlung kommen rund 120 Delegierte aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen, um einen neuen Vorstand zu wählen und die inhaltlichen Leitlinien der Arbeit des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR) festzulegen.**

Auf der Tagesordnung der Bundesdelegiertenversammlung stehen neben der Wahl des Vorstandes knapp 100 Anträge zur Zukunft der Bildung. Der Leitantrag unterstreicht dabei einige zentrale Standpunkte des Verbandes Deutscher Realschullehrer und seiner Landesverbände. So macht sich der VDR unter anderem stark für einen positiven Leistungsbegriff, für eine Stärkung der beruflichen Bildung, für die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Bildungswegen, für Demokratiebildung, für eine Null-Toleranz-Politik bei Gewalt gegen Lehrkräfte, für eine pädagogisch sinnvolle Digitalisierung und eine Stärkung der Medienkompetenz sowie für ein qualitativvolles differenziertes Bildungswesen.

Zum heutigen Auftakt des Bundesrealschultages war die bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus sowie amtierende Präsidentin der Bildungsministerkonferenz, Anna Stolz, zu Gast. Sie betonte: „Unsere Realschulen sind echte Alleskönner. Egal, ob nach dem Realschulabschluss eine qualifizierte Berufsausbildung oder der Weg zur Hochschulreife folgen – jedes Talent wird hier gefördert. Dies gelingt durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis, eine individuelle und begabungsgerechte Förderung sowie eine positive

Leistungskultur. Die Realschule steht im Zentrum unseres gegliederten Schulsystems. Sie öffnet Türen – ob zu Sprache oder Technik, Wirtschaft oder schulischer Weiterbildung – und sie ermutigt unsere jungen Menschen, ihren individuellen Weg zu finden.“

An diese klaren Worte knüpfte der VDR-Bundvorsitzende Ralf Neugschwender an und betonte, dass diese Haltung über Bayern hinaus Signalwirkung für das gesamte Bundesgebiet haben müsse. In seiner Ansprache unterstrich er, dass der Verband ein verlässlicher Partner für ein differenziertes und leistungsorientiertes Schulwesen sei und die Eigenständigkeit der Realschule auch in anderen Bundesländern nicht in Frage gestellt werden dürfe. „Die besondere Stärke der Realschule liegt in der Verbindung von Theorie und Praxis sowie in einer fundierten Berufsorientierung – zentrale Voraussetzungen für individuelle Lebenswege und zugleich für die Stabilität und Innovationskraft der mittelständischen Wirtschaft. Diese Potenziale müssen überall politisch anerkannt, strukturell gestärkt und konsequent weiterentwickelt werden“, hob Neugschwender hervor.

## Deutscher Philologenverband (DPPhV) Präventionsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt „unterbeforscht“

**Die aktuelle Bestandsaufnahme der unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ macht grundlegende Defizite beim Kinder- und Jugendschutz sichtbar. Die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen gegen problematisches Internetverhalten sind demnach bislang unzureichend erforscht.**

Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des DPPhV sagte dazu am 6. Mai 2026: „In Deutschland ist derzeit nicht gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche gut auf die digitale Welt vorbereitet werden.“

Im schulischen Bereich zeigt sich: Trotz des Engagements vieler Lehrkräfte für Medienbildung und digital unterstützten Unterricht überwiegen die systemischen Grenzen. Empirische Befunde unterstreichen die Problemlage: Laut

ICILS-Studie 2023 verfügen rund 40 Prozent der Achtklässlerinnen und Achtklässler lediglich über grundlegende digitale Fähigkeiten. Gleichzeitig zeigt die JIM-Studie 2025 eine deutliche Diskrepanz zwischen Nutzung und Kompetenz: 84 Prozent der Jugendlichen nutzen KI-Anwendungen wie ChatGPT, während nur etwa ein Drittel sich zutraut, komplexere digitale Inhalte wie Deepfakes einzuordnen oder Bildrecherchen kompetent durchzuführen. Auch die Erwartungen der Schülerinnen und Schüler sind klar formuliert: 81 Prozent wünschen sich mehr schulische Unterstützung beim Umgang mit sozialen Medien (Vodafone-Stiftung). Der INSM-Bildungsmonitor 2025 verweist zudem auf erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern beim Stand der Digitalisierung im Bildungsbereich.

Lin-Klitzing konstatiert: „Die Defizite sind unübersehbar, aber es reicht eben nicht, nur steigende Anforderungen zu formulieren. Es müssen im schulischen Bereich auch die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Lehrkräfte diesen steigenden Anforderungen überhaupt gerecht werden können.“ Vor diesem Hintergrund fordert der DPhV ein stringentes Gesamtkonzept, das zentrale Handlungsfelder verbindlich adressiert:

Erstens: In einer professionsbezogenen Lehrkräftebildung muss Medienbildung Bestandteil aller Phasen der Lehrkräfteausbildung sein, vom Studium über den Vorbereitungsdienst bis zur Fortbildung. Während die Anforderungen nicht nur an digitale Kompetenzen, sondern auch an schulische Medienbildung kontinuierlich steigen, wurde jedoch die Lehrkräfteausbildung in den letzten 20 Jahren zunehmend polyvalent gestaltet und der Vorbereitungsdienst gekürzt. „Wer von Lehrkräften erwartet, komplexe digitale Kompetenzen fachlich fundiert und didaktisch reflektiert zu vermitteln, muss die entsprechenden Ausbildungsstrukturen stärken, statt sie zu kürzen“, so Lin-Klitzing.

Zweitens: Der Bericht weist darauf hin, dass Medienbildung häufig in das Unterrichtsfach Informatik „abgeschoben“ werde und dieses Fach die Erwartungen nicht erfülle. Dazu muss man wissen, dass die flächendeckende und

verbindliche Einführung des Fachs Informatik als eigenständiges Pflichtfach mit der von der KMK empfohlenen Mindeststundenzahl von sechs Wochenstunden in den Klassen fünf bis zehn in so gut wie keinem Bundesland ermöglicht wurde! Die bildungspolitische Zielvorgabe wird strukturell nicht erfüllt. „Wir brauchen Medienbildung als Querschnittsaufgabe in jedem Fach und wir brauchen Informatikunterricht auf hohem Niveau“, so Lin-Klitzing.

Drittens: Verlässliche strukturelle Rahmen- und Nutzungsbedingungen beispielsweise im Umgang mit KI sind eine von vielen Voraussetzungen für schulische Medienbildung. Der staatliche Zugang zu schulischer KI wurde erst Ende letzten Jahres mit dem „Telli-Angebot“ initiiert. „Lehrkräfte wollen den Wandel zu klug digital unterstütztem Unterricht, umfassender Medienbildung und einem souveränen Umgang mit KI für ihre Schülerinnen und Schüler professionell unterstützen, doch um steigende Anforderungen zu erfüllen, braucht es allem voran die nötigen Voraussetzungen: verbindliche Standards, Zeit für Aus- und Fortbildung sowie funktionierende IT. Aber auch beim Digitalpakt 2.0 zeigt sich der Widerspruch zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In der Wirklichkeit will das Bundesfinanzministerium den versprochenen Förderbeginn nun vom 1.1.25 auf den 1.1.26 verlegen. Damit werden ungleiche Bedingungen für eine kluge Digitalisierung an Schulen in den Ländern strukturell fortgeschrieben.“

Gemeinsam mit der Kommission wünschen sich Lehrkräfte die von der Expertenkommission geforderte „Struktur und Vernetzung“ für einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt, in dem schulische Bildung einen wesentlichen Beitrag leisten will. „Die schonungslose Analyse des Ist-Zustands ist die erste notwendige Bedingung dafür. Wir wünschen uns den sehr klaren Blick auf die noch defizitären Bedingungen in der schulischen Bildung. Mehr noch wünschen wir uns, dass es anschließend für klarere Ziele die notwendigen Ressourcen gibt, damit Lehrkräfte ihren Teil zu einem angemessenen Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt leisten können“, appelliert die DPhV-Vorsitzende.

---

## ***Namen und Nachrichten***

„Zukunftsfähige Kommunen – Tarifpolitik und Finanzen“ – zu diesem Thema veranstaltet der dbb am 21. Mai 2026 in Köln sein Symposium. Restplätze sind noch frei. 73 Prozent der Deutschen halten den Staat für überfordert – so die forsa-Umfrage 2025 im Auftrag des dbb. Im Alltag zeigt sich dies besonders in den Kommunen. Dort müssen die Menschen häufig lange Wege, Wartezeiten oder eingeschränkte Angebote in Kauf nehmen. Gründe dafür sind vor allem die mangelnde Digitalisierung, feh-

lendes Personal sowie unzureichende finanzielle Mittel. Dabei entscheidet eine leistungsstarke kommunale Verwaltung über Lebensqualität, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Attraktivität. Gestaltende Tarifpolitik ist daher zentral für funktionierende und zukunftsfähige Kommunen. Genau über diese Herausforderungen diskutieren bei dem Symposium Wissenschaft, Wirtschaft, Politik mit den Sozialpartnern. Alle Infos und das Anmeldeformular gibt es auf [www.dbb.de](http://www.dbb.de).

### Termine:

19. Mai 2026

#### **37. Europäischer Abend**

**„Digitales Europa. Zwischen Abhängigkeit und Souveränität“**

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

21. Mai 2026

#### **Tarifsymposium**

**„Zukunftsfähige Kommunen. Tarifpolitik und Finanzen“**

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

---